

<b>Zeitschrift:</b>	Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement = Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio
<b>Herausgeber:</b>	geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement
<b>Band:</b>	104 (2006)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Unwetter August 2005 : die Landwirtschaft braucht wieder funktionstüchtige Infrastrukturen
<b>Autor:</b>	Stübi, Anton
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-236339">https://doi.org/10.5169/seals-236339</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Unwetter August 2005: Die Landwirtschaft braucht wieder funktionstüchtige Infrastrukturen

*Im August 2005 ereigneten sich schwere Unwetter mit einer Gesamtschadensumme von 2.5 Milliarden Franken. Auch die Landwirtschaft wurde hart getroffen. Die Schäden an Güterwegen, Brücken, Wasserversorgungsanlagen und am Kulturland werden total auf 72 Millionen Franken geschätzt. Im Bereich der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen werden die Bundesbeiträge für Wiederherstellungsprojekte auf 40 Mio. Franken beziffert. Die budgetierten Mittel reichen bei weitem nicht aus, um die Bundesbeiträge für die Wiederherstellung der Unwetterschäden aufzubringen, weshalb Nachtragskredite notwendig sind.*

*En août 2005, de fortes intempéries ont causé des dégâts pour un total de 2,5 milliards de francs. L'agriculture a elle aussi été gravement touchée. Les dégâts causés aux chemins agricoles, aux ponts, aux adductions d'eau et aux terres cultivées sont estimés à 72 millions de francs au total. Dans le domaine des améliorations structurelles, les contributions que la Confédération devra verser pour les projets de réfection sont chiffrées à 40 millions de francs. Or, les moyens financiers budgétisés sont largement insuffisants pour couvrir ces dépenses, et des crédits supplémentaires sont donc nécessaires.*

*Nell'agosto 2005 il maltempo ha generato ingenti danni, ammontanti complessivamente a 2,5 miliardi di franchi. Anche l'agricoltura è stata gravemente toccata. I danni provocati a strade agricole, ponti, condotte d'acqua e terreni coltivati sono stimati a 72 milioni di franchi in totale. Nel campo dei miglioramenti strutturali in agricoltura, gli aiuti per i progetti di ricostruzione della Confederazione sono quantificati a 40 mil. di franchi. I mezzi finanziari preventivi sono ampiamente insufficienti per attingere ai contributi federali necessari per il ripristino dei danni del maltempo. Di conseguenza, saranno necessari dei crediti supplementari.*

A. Stübi

### Das schwerste bisher registrierte Ereignis

Zwischen dem 21. und 23. August 2005 ereigneten sich schwere Unwetter. Betroffen war praktisch der gesamte Alpennordhang vom Kanton Waadt bis zum Kanton Graubünden. Von der Ausdehnung her übertraf das Ereignis die bisher bekannten, wie z.B. in den Jahren 1987, 1993 oder 1999.

Die Schäden im privaten Sektor werden auf zwei Milliarden Franken beziffert (1.335 Milliarden Schweiz. Versicherungsverband, 665 Mio. kant. Gebäudeversicherungen). Dazu gehören auch Schäden an den Gebäuden in der Landwirtschaft. Die Schäden im öffentlichen Bereich wie Infrastrukturschäden der öffentlichen Hand und Schäden, die mit Mitteln der öffentlichen Hand zu beheben sind, werden auf 511 Millionen Franken geschätzt. Die Gesamtschadensumme beträgt 2.5 Milliarden Franken. Damit ist das Unwetter vom August 2005 das schwerste bisher registrierte Einzelereignis.

Unter der Federführung des damaligen Bundesamtes für Wasser und Geologie (BWG) haben die Bundesstellen eine gesamtschweizerische Übersicht über alle



Abb. 1: NW Wolfenschiessen: übersautes Kulturland, Landverlust, Gebäudeschäden.



Abb. 2: LU Entlebuch: Erdrutsch mit zerstörtem Hof und Güterweg.

Unwetterschäden vom August 2005 und über alle betroffenen Bereiche hinweg erarbeitet.

## Die Landwirtschaft ist hart getroffen

Von den Unwetterereignissen wurde auch die Landwirtschaft in mehreren Kantonen hart getroffen (Kantone BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SG, GR). Mit den Aufräum- und Instandstellungsarbeiten wurde unverzüglich begonnen. Grosse Hilfe leisteten Militär und Zivilschutz. Die Schäden an kulturtechnischen Bauten, insbesondere an Güterwegen und Brücken, werden von den Kantonen mit 50 Millionen Franken beziffert. Weitere vier Millionen Franken betreffen Schäden an Wasserversorgungsanlagen, welche der Landwirtschaft dienen. Für die Wiederherstellung von landwirtschaftlichem Kulturland werden Kosten von 18 Millionen Franken geschätzt. Dies betrifft vor allem übersautes Kulturland in Tälern, wo grosse Flüsse über die Ufer traten, aber auch viele Erdrutsche in Hanglagen.

Schadenzusammenstellung im Bereich Landwirtschaft:

(in 1000 Fr.)

Bern	29 283
Luzern	9675
Uri	1060
Schwyz	3700
Nidwalden	7314
Obwalden	5542
Glarus	345
Zug	1790
Freiburg	290
St.Gallen	1470
Graubünden	11 099
Aargau	250
Wallis	20
Total	71 838

Die geschätzten Kosten im Bereich der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen werden auf 72 Millionen beziffert. Dazu kommen noch die Ertragsausfälle der Privaten, die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und an Installativen in Intensivkulturen sowie die Auf-



Abb. 3: SZ Arth: zerstörte Hofzufahrt.

wendungen für die Feinräumung. Diese Kosten können nicht abgeschätzt werden.

## Der Bund beteiligt sich bei den Wiederherstellungen

Am 21. Dezember 2005 hat der Bundesrat beschlossen, dass die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Unterstützung der Schadensbehebung voll ausgeschöpft werden können. Dies bedeutet, dass bei den Strukturverbesserungen Zusatzbeiträge bis 20% möglich sind. Auf Basis der von den Kantonen geschätzten Wiederherstellungskosten von 72 Millionen Franken wurden in einer ersten Phase Bundesbeiträge von 42 Mio. Franken veranschlagt. Gestützt auf die im Herbst 2005 eingereichten Budgeteingaben der Kantone können die Bundesbeiträge nun auf 40 Mio. Franken beziffert werden. Die unter der Rubrik «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» budgetierten Mittel reichen in keiner Art und Weise, um neben den Bundesbeiträgen für die ordentlichen kantonalen Vorhaben diejenigen für die Wiederherstellung der Unwetterschäden aufzubringen. Dieser Sachverhalt macht die Anbegehrung zusätzlicher Mittel im Nachtragskreditverfahren erforderlich.

Kleinere Schäden, namentlich im Kulturland, werden teilweise über den Schweizerischen Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden abgewickelt. Die Restkosten sind von den Betroffenen zu bezahlen oder mit Geldern aus der Glückskette oder andern Geldquellen zu finanzieren.

## Die Schadensbehebung verläuft mehrheitlich positiv

- Grundsätzlich hat sich die Koordination der Schadenerhebung auf Stufe Bund unter der Federführung des damaligen BWG bewährt. Neu wird diese Koordination voraussichtlich beim Bundesamt für Umwelt (BAFU), Abt. Naturgefahren, angesiedelt werden.
- Gewisse Schwierigkeiten konnten festgestellt werden bei der Kommunikation zwischen einzelnen Bundesstellen und den Kantonen. Nach der ersten Koordination auf Bundesstufe liegt es jeweils an den einzelnen Bundesstellen, mit den entsprechenden kantonalen Ämtern in Kontakt zu treten und ergänzende Informationen weiterzugeben. Für den Bereich Landwirtschaft ist das entsprechende Schadenformular in Zukunft noch besser auf die nötigen Informationsbedürfnisse anzupassen (Schadentypen, Prioritäten etc.).
- Die Informationen des BLW, Abt. Strukturverbesserungen, an die Kantone mittels Kreisschreiben und generellen Vorbescheiden haben sich bewährt. Für die dringenden Instandstellungsarbeiten konnte der vorzeitige Arbeitsbeginn aufgrund kantonaler Anträge bewilligt werden.
- Die Beurteilung der einzelnen Schäden geschieht in erster Linie durch die kantonalen Stellen, welche im Zusammenhang mit dem Unwetter eine grosse Zusatzarbeit leisten. Sie haben vor Ort zu beurteilen und zu entscheiden, ob die vorgesehenen Massnahmen landwirtschaftlich sinnvoll, technisch zweckmäßig und die zu erwartenden Kosten verhältnismässig sind. Die Massnah-



Abb. 4: OW Engelberg: Bachlauf mit übersaartem Kulturland und zerstörten Verkehrswegen.



Abb. 5: BE Meiringen: übersaartes Kulturland mit beschädigten Güterwegen.

men müssen den Grundsätzen des integralen Risikomanagements entsprechen und dürfen zukünftige Folgeprojekte zur Sicherung vor Naturgefahren nicht negativ präjudizieren. Im Allgemeinen ist es am zweckmässigsten, wenn Wiederaufbauprojekte gemeindeweise in Sammelvorlagen zusammengefasst werden.

- Neben der Kosten-/Nutzenbetrachtung sind die Belange der Raumplanung, des Natur- und Heimatschutzes, der Fuss- und Wanderwege und des Umweltschutzes auch bei Wiederherstellungsprojekten auf kantonaler Stufe zu wahren und zu koordinieren.
- Als Grundlage für die Schlussabrechnung von Wiederherstellungsprojekten



Abb. 6: GR Klosters: Kulturlandverlust; zerstörte Gebäude und Güterwege.

ist eine Zusammenstellung der ausgeführten Arbeiten, nachgeföhrte Pläne sowie ein entsprechender Schlussbericht erforderlich. Ebenfalls mit dem Abschluss sind Erklärungen der Werk-eigentümer nötig zur Einhaltung des Zweckentfremdungsverbots, der Rück-erstattungspflicht sowie der Bewirt-schaftungs- und Unterhaltpflicht.

## Lehren für die Zukunft

Unter der Federführung des BAFU und der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) wird eine Ereignisanalyse des Hochwassers vom August 2005 durchgeführt. Während den nächsten zwei Jahren werden in mehreren Teilprojekten die Prozesse und Massnahmen sowie deren Wirkungen untersucht, um Lehren daraus zu ziehen. Die Landwirtschaft ist in der Begleitgruppe vertreten. Zur besseren Abwicklung der notwendigen Massnahmen im Unwetterfall wird den Gemeinden empfohlen, Vertrauensingenieure zu bestimmen. Diese sollten mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sein und entsprechendes Wissen haben zur Abwicklung von Wiederherstellungsprojekten zusammen mit Bund und Kantonen.

Das Ausmass der Unwetterereignisse hat in den letzten Jahren zugenommen. Der

Wasserabfluss bei Hochwasserereignissen übersteigt manchmal die Bemes-sungsgrösse der Schutzbauten. Bei neu-en Hochwasserschutzprojekten muss deshalb der Überlastfall in die Planung einbezogen werden. Mit Gewässeraufweitungen soll den Flüssen mehr Raum für den Abfluss und mit Überflutungs-räumen mehr Rückhalteraum zur Verfü-gung gestellt werden. Da es sich in den meisten Fällen um landwirtschaftliches Kulturland handelt, ist die Landwirtschaft als wichtigster Partner im ländlichen Raum frühzeitig in die Planung einzube-ziehen. Bei einer Interessenabwägung ist den landwirtschaftlichen Flächen ein ho-hes Gewicht beizumessen. Fruchfolge-flächen sind als nationales Interesse zu ge-wichten. Die grosse Bedeutung der Land-wirtschaft zeigt sich auch bei der Bewirtschaftung und Pflege der Uferbe-reiche sowie bei der Regelung des Ge-wässerunterhalts.

Anton Stübi  
Bundesamt für Landwirtschaft  
Sektion Bodenverbesserungen  
Mattenhofstrasse 5  
CH-3003 Bern  
[anton.stuebi@blw.admin.ch](mailto:anton.stuebi@blw.admin.ch)